

ZGF

Zentralstelle
Landesfrauenbeauftragte

**Bürgerschaftswahl im Mai 2023:
Handlungsbedarfe im Land
Bremen aus frauen- und
gleichstellungspolitischer Sicht**

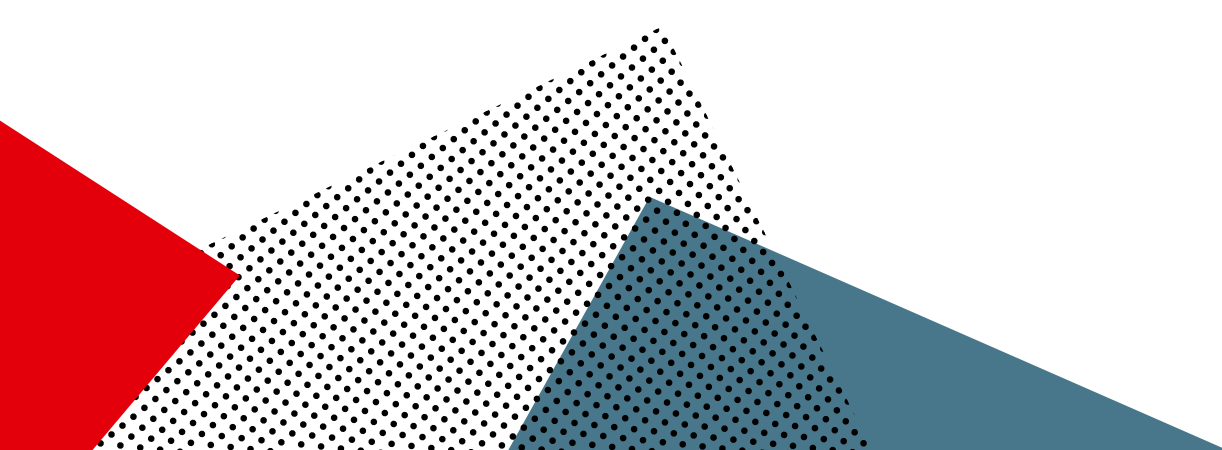
Für mehr Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit ist im Land Bremen noch nicht erreicht. Schlechtere Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt, eine gleichbleibend hohe Entgeltlücke oder der Anstieg häuslicher Gewalt sind drei von vielen Indikatoren, die strukturell bedingte Ungleichheit belegen. Die Jahre der Pandemie haben gezeigt, wie systemrelevant gerade die mehrheitlich von Frauen geleistete Erwerbs- und Familienarbeit ist. Zugleich hat sich mit Corona die Situation von Frauen nicht verbessert – sondern in Teilen verschlechtert. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Land Bremen und der Abbau von Strukturen, die Ungleichbehandlung ermöglichen, müssen unverändert im Fokus von Politik und Verwaltung stehen. Wenn nach der Wahl am 14. Mai 2023 die neuen Abgeordneten und die neue Regierung ihre Arbeit aufnehmen, gilt es bestehende Maßnahmen fortzuführen und auszuweiten sowie neue Initiativen zu ergreifen. Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) begleitet und unterstützt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bei ihrer Arbeit für Gleichstellung. Sie sieht für die kommenden vier Jahre eine Reihe von Handlungsbedarfen, die sie hier vorlegt.



Foto: ©Elisa Meyer

Bettina Wilhelm
Landesfrauenbeauftragte Bremen



ZGF benennt Problemfelder und zeigt Maßnahmen auf

Vier Handlungsbedarfe hat die ZGF als besonders dringlich identifiziert und empfiehlt sie Parlament und Regierung zur raschen Umsetzung:

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Die beschlossenen Maßnahmen des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ müssen ausfinanziert werden. Die derzeit hierfür vorgesehenen Mittel reichen nicht.

Digitale Gewalt muss stärker bekämpft werden, hierzu benötigen Beratungsstellen mehr Ressourcen und die Einrichtung einer Fachstelle ist notwendig.

Kinderbetreuung stärken, Fachkräfte gewinnen und halten

Um allen Menschen Teilhabe an Bildung und an Erwerbsarbeit zu ermöglichen, muss die Kinderbetreuung flexibler werden und verlässlich sein. Fachkräfte müssen mit gezielten Maßnahmen gewonnen und gehalten werden.

Schwangerschaftsabbrüche ermöglichen

Das Land Bremen muss hier seinen gesetzlich festgelegten Versorgungsauftrag sicherstellen. Ungewollt Schwangere müssen in Bremen wie in Bremerhaven zeitnah die Möglichkeit des Abbruchs haben. Die derzeitige Versorgungslage ist unzureichend, deshalb müssen dringend Kapazitäten ausgebaut werden.

Schulische Berufsorientierung ohne Geschlechterklischees

Veraltete Rollenbilder haben immer noch großen Einfluss auf die Berufswahl junger Menschen und beschränken sie in ihrer Entwicklung. Wie Geschlechterklischees wirken und wie sie überwunden werden können, muss Bestandteil der Berufsorientierung an Schulen sein. Die ZGF hat hierzu ein Programm entwickelt, das Schulen in Bremen und Bremerhaven dauerhaft zur Verfügung stehen sollte.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen: Beschlossene Maßnahmen müssen ausfinanziert werden

Die vom Senat beschlossenen je 550.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 reichen nicht aus, um die im Landesaktionsplan festgehaltenen Maßnahmen vollständig umzusetzen. Hierfür ist mindestens eine weitere Million Euro notwendig. Darüber hinaus gehende Maßnahmen wie die dauerhafte Finanzierung der Gewaltschutzambulanz oder von Stadtteilprojekten erfordern ab dem Jahr 2024 zusätzliche Mittel.



Digitale Gewalt gezielt bekämpfen

Das Beratungsangebot für Betroffene von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt muss im Land Bremen ausgebaut werden. Dafür benötigen die Fachberatungsstellen mehr Ressourcen. Zudem ist eine Fachstelle notwendig, die Expertise zu geschlechterspezifischer Gewalt im Land Bremen bündelt.

- ▶ Polizei und Bildungseinrichtungen müssen über Aus- und Fortbildungsprogramme für das Thema sensibilisiert und über aktuelle Entwicklungen regelmäßig informiert werden.
- ▶ Die Teilnahme der Justiz an Schulungen zum Thema digitale Gewalt sollten verpflichtend sein.
- ▶ Entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Digitale Gewalt muss das Modellprojekt zur digitalen Selbstverteidigung in Schulen ab dem Jahr 2023 ausfinanziert werden.

Gewaltschutz in Bremerhaven ausbauen

Die Anzahl der Frauenhaus-Schutzplätze in Bremerhaven entspricht nicht den Empfehlungen der Istanbul-Konvention. Es muss daher eine Aufstockung auf zwölf Familienplätze (30 Betten) in der Seestadt geben. Außerdem müssen barrierefrei zugängliche Plätze geschaffen werden. Damit zu den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen beraten werden kann, muss zudem das Beratungsangebot bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Bedarfsgerechte Einführung von Videodolmetschung

Aktuell haben Beratungsstellen sowie die Polizei im Land Bremen keinen Zugang zu Videodolmetscher*innen. Bei entsprechender Wirtschaftlichkeit, die aktuell von der ZGF geprüft wird, sollte vom Senat die Nutzung einer „Flatrate“, also eine unbegrenzte Inanspruchnahme zu einem Festpreis, für Dolmetscherdienste beschlossen werden. Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, müssen sich auf eine vertrauliche, anonyme und qualifizierte Sprachmittlung verlassen können.

Wartezeiten bei der Beratungsstelle „Neue Wege“ reduzieren

Durch die Einführung der Datenübermittlung von Betroffenen von Gewalt durch die Polizei an die Beratungsstelle „Neue Wege“ hat sich deren Klient*innen-Anzahl signifikant erhöht. Um Wartezeiten von mehreren Monaten zu verhindern, ist eine zusätzliche Vollzeitstelle bei der Beratungsstelle erforderlich. Frauen und Männer, die Gewalt erfahren beziehungsweise ausüben, benötigen zeitnah fachlich kompetente Hilfestellungen, um ein Ende der Gewalt herbeizuführen.

Finanzierung einer Schutzunterkunft für obdachlose, sich prostituierende und/oder Suchtmittel konsumierende Frauen in Bremen

Frauen und Mädchen, die sich in der Obdachlosigkeit befinden, die Suchtmittel konsumieren und/oder sich prostituieren, erleben in dieser Lebenslage verstärkt Gewalt. Aktuell wird für sie ein Konzept für ein Hilfeangebot erstellt. Eine Finanzierung für die Umsetzung des Konzeptes muss ebenfalls bereitgestellt werden.

Arbeit & Wirtschaft

Kinderbetreuung: mehr, flexibler, früh für alle Kinder

Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu stärken, müssen in den beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen flexible und verlässliche Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, die auf die Bedarfe der Eltern ausgerichtet sind. Dazu gehört insbesondere der Ausbau einer Betreuung in den Randzeiten. Auch Übergangslösungen nach dem Vorbild der Angebote „MoKi“ (Hemelingen), „KibaFlex“ oder „Happy Kids“ (Bremerhaven) müssen ausgeweitet werden. Um den Ausbau der Betreuung an Kita und Schule zu beschleunigen und verlässlicher zu machen, soll für die Betreuung für Kinder von Beschäftigten in Erziehungsberufen ein priorisierter Zugang geschaffen werden.

Vergütete Ausbildungskapazitäten für Erzieher*innen ausbauen

Einerseits können wegen des Fachkräftemangels im Lande Bremen nicht ausreichend Kindergartenplätze angeboten werden. Andererseits wird die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in (PIA) stärker nachgefragt als Plätze vorhanden sind. Das Angebot muss daher schnellstmöglich auf 150 Plätze ausgebaut und auch in Teilzeit angeboten werden. Zudem muss eine Vergütung der schulischen Ausbildung erfolgen. Auch müssen Quereinstiege weiter gefördert werden.

Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt

Das Land Bremen muss die beschlossene Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ umsetzen und spezielle Förderprogramme auflegen: für Frauen, die unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation beschäftigt sind, für Frauen, die aufgrund von Erziehungs- und Pflegezeiten vorübergehend aus dem Beruf ausgestiegen sind sowie für Frauen, die unfreiwillig in Teilzeit oder in Minijobs arbeiten.

Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst

Frauen bekommen immer noch nicht überall das gleiche Geld für vergleichbare Arbeit. Auch nicht im öffentlichen Dienst. Um Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst des Landes Bremens und in den Mehrheitsgesellschaften des Landes zu erreichen, werden verpflichtende Verfahren zur Offenlegung und Prüfung der Gehaltsstrukturen benötigt.

Berufsorientierung

Pädagogisches Konzept für klischeefreie Berufswahl fest verankern

Damit geschlechtsbezogene Stereotype nicht die Ausbildungs- und Studienwahl beeinflussen, muss klischeefreie Berufsorientierung früher beginnen und bestehende Vorgaben müssen ergänzt werden. Hierzu leistet das Projekt „Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“, das von der ZGF entwickelt und gemeinsam mit anderen Akteur*innen umgesetzt und von 2.000 Schüler*innen im Land Bremen und dem niedersächsischen Umland erprobt wurde, einen zielführenden Beitrag. Daher sollte das pädagogische Konzept von „Be oK“ an den Schulen des Landes Bremen verankert werden. Dazu sollen ab dem Jahr 2024 einzelne Projekt-Bestandteile in der Fläche umgesetzt sowie für interessierte Schulen Projektwochen für die gesamte 6. und 7. Klassenstufe ermöglicht werden.

Digitalisierung

Ressortübergreifende Gestaltung des digitalen Wandels

Das Land Bremen sollte bei der Gestaltung einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Digitalisierung eine Vorbildfunktion einnehmen. Dies erfordert die Implementierung von entsprechenden Standards bei der Entwicklung, der Prüfung und beim Einsatz von Digitalisierungsprozessen im Land Bremen. Dabei sollten die digitalpolitischen Handlungsempfehlungen des Dritten Gleichstellungsberichts auf Landesebene ressortübergreifend berücksichtigt werden.

Digitale (Medien)Kompetenz frühzeitig stärken

Kinder müssen frühzeitig und geschlechtersensibel an Informatik und digitale Medien herangeführt werden und Anwendungsmöglichkeiten sowie technologische Hintergründe vermittelt bekommen, auch unter dem Aspekt der digitalen Sicherheit. Das Land Bremen muss deshalb Projekte fördern, die die Geschlechterperspektive bei der Vermittlung von fachbezogenen IT-Kompetenzen in Schulen und Berufsschulen berücksichtigen und insbesondere die Unterrichtsangebote für Informatik ab der Sekundarstufe I deutlich ausbauen. Die Vermittlung von digitalisierungsbezogenen Gender-Kompetenzen muss zudem fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften werden.

Mehr Frauen in die Digitalbranche

Um den Frauenanteil in der Digitalbranche im Land Bremen zu erhöhen, müssen Programme zur Gewinnung und Vermittlung von Frauen in den IT-Bereich aufgesetzt werden. Frauen muss zudem in dem Bereich gleichermaßen Weiterbildung sowie eine Anschlussperspektive ermöglicht werden wie Männern.



Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Gezielte Unterstützung für Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografie

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografie liegt deutlich unter der von Frauen ohne Migrations- und Fluchtbiografie. Die Ursachen für ihre geringe Erwerbsbeteiligung sind vielfältig. Doch zentrale Stellschrauben, um Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografie besser in den Bremer Arbeitsmarkt integrieren zu können, sind Kinderbetreuung und Sprachförderung.

Um die Situation zu verbessern, ist folgendes notwendig:

- ▶ Informationen über das Recht auf einen Kita-Platz müssen mehrsprachig veröffentlicht und eine aufsuchende Beratung für Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografie angeboten werden.
- ▶ Geflüchteten und migrantischen Erziehungsberechtigten müssen niedrigschwellige Kita-Anmeldungen ermöglicht werden. Zudem muss es ein Unterstützungs- und Begleit-Angebot für den Anmeldeprozess geben.
- ▶ Damit die Frauen zügig an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen können, benötigen sie ein begleitendes Kinderbetreuungsangebot. So könnte beispielsweise ein extra Kontingent an Kinderbetreuungsplätze für Kund*innen des Jobcenters bereitgestellt werden.

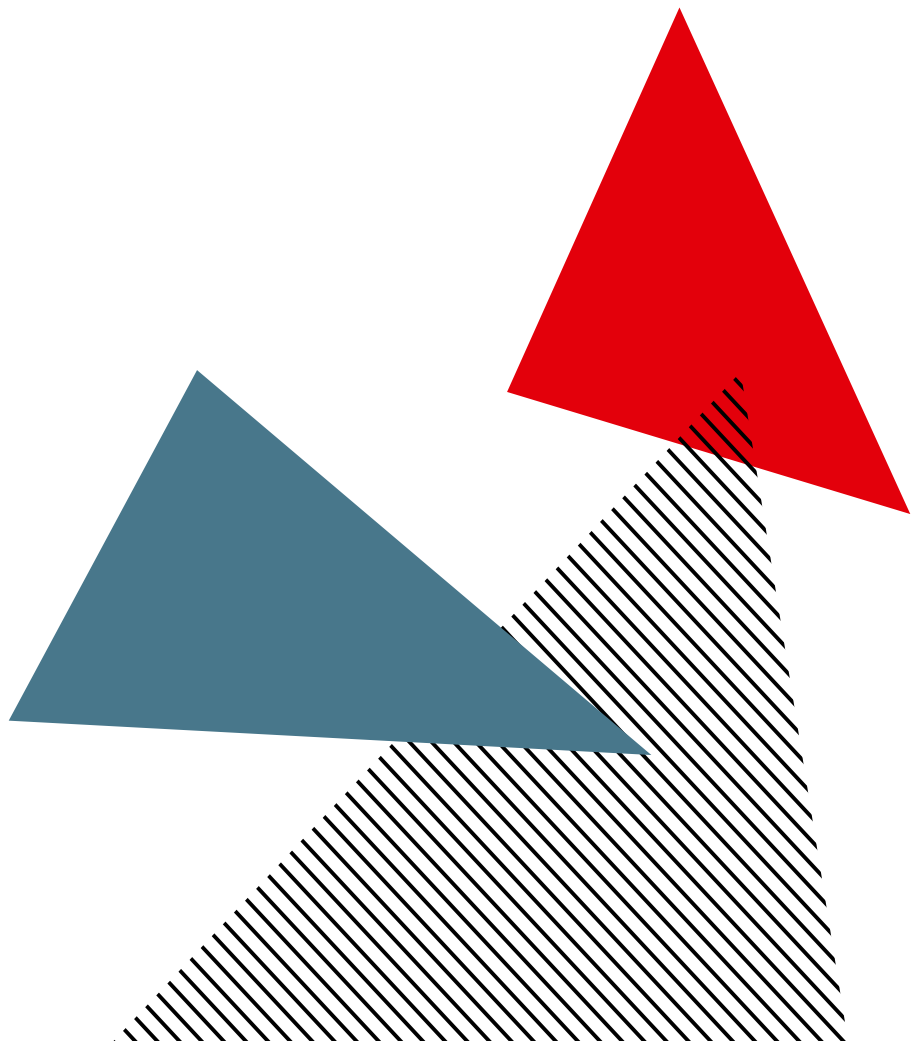
Mädchenarbeit

Bedarfsorientierte Finanzierung der Mädcheneinrichtungen in der Stadt Bremen

Um eine qualitativ hochwertige mädchenpädagogische Arbeit leisten zu können, muss die Finanzierung der Mädcheneinrichtungen gesichert, auskömmlich und bedarfsorientiert sein.

Mädchenarbeit muss sich an Qualitätsstandards messen lassen

Die Bremer Mädchenarbeit muss sich an den erarbeiteten Qualitätsstandards auf kommunal bremischer Ebene ausrichten, wie den Leitlinien der Mädchenarbeit, des Jugendkonzepts oder den Leitlinien der Jungenarbeit. In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Überprüfung dieser Qualitätsstandards erforderlich.



Rechtsangelegenheiten

Landesgleichstellungsgesetz (LGG): Frauenbeauftragte besser unterstützen

Das Amt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Bremen muss attraktiver und seine Akzeptanz gesteigert werden. Erste Schritte hierfür sind mit dem Änderungsgesetz zum LGG bereits getan. Weitere Verbesserungen müssen folgen. Das Gesetz soll auch bei den Mehrheitsbeteiligungen des Landes stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene verwirklichen

Das Antidiskriminierungsgesetz des Landes Bremen muss zügig in Kraft treten und sowohl die Gleichstellung aller Geschlechter fördern als auch intersektionaler Diskriminierung von Frauen entgegenwirken. Flankierend ist die Antidiskriminierungsarbeit im Land Bremen sowie die Beratung und psychosoziale Begleitung von Betroffenen zu stärken und mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Paritätsgesetz für das Land Bremen weiterverfolgen

Über ein Paritätsgesetz ließe sich in den bremischen Parlamenten mehr Geschlechtergerechtigkeit herstellen. Bremen muss daher die aktuellen Initiativen und Entwicklungen vom Bund und anderen Bundesländern verfolgen und prüfen. Auch sollte die Bürgerschaft ein weiteres Gutachten zur Bedeutung und Umsetzung des sogenannten Hinwirkungsgebots des Artikel 2 Absatz 4 der Bremer Landesverfassung erstellen lassen, laut dem von staatlicher Seite darauf hinzuwirken ist, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Teilen vertreten sind.

Öffentlicher Dienst

Gender Budgeting

Um allen Geschlechtern einen gerechten Zugang zu öffentlichen Haushaltsmitteln zu ermöglichen, muss bei den Haushaltsplanungen ein Gender Budgeting erfolgen. Die Erfahrungen aus dem Bremen Fonds haben gezeigt, dass der Aufbau von fachspezifischen Kompetenzen in allen Ressorts notwendig ist, um Gender Budgeting in der Bremer Verwaltung flächendeckend anwenden zu können. Für Führungskräfte insbesondere der Finanzabteilungen aller Ressorts müssen Fortbildungen verpflichtend sein. Um das vom Senator für Finanzen herausgegebene Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung Gender Budgeting“ in Anwendung zu bringen, braucht es ausgewiesene Kapazitäten beim Senator für Finanzen sowie bei der ZGF für die fachliche Begleitung der Ressorts.



Gleichstellungs-Check bei allen Gesetzesvorhaben

Bisher muss in der Begründung von Gesetzesvorhaben im Land Bremen keine genderspezifische Prüfung des Gesetzes aufgenommen werden. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es eines Gleichstellungschecks bei allen Bremischen Gesetzgebungsverfahren.

Gesundheit

Schwangerschaftsabbruch: Sicherstellungsauftrag muss erfüllt werden

In Bremerhaven und Bremen ist der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht ausreichend und nicht für alle Zielgruppen gegeben. Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages des Landes müssen ergänzend zu den ambulanten Kliniken und niedergelassenen Gynäkolog*innen die kommunalen Kliniken in die Verantwortung genommen werden. Der Bedarf sowie die jeweiligen medizinischen Versorgungsangebote der Städte Bremen und Bremerhaven müssen getrennt voneinander erhoben und gegebenenfalls anschließend entsprechende Angebote in Bremerhaven geschaffen werden. Außerdem müssen Schwangere zwischen verschiedenen Methoden zum Abbruch wählen können. Hierfür ist auch eine telemedizinische Begleitung für medikamentöse Abbrüche gesetzlich zu verankern.

Dauerhafte Finanzierung der Gewaltschutzambulanz im Land Bremen

Die Gewaltschutzambulanz (GSA) ist eine der zentralen Maßnahmen im Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Im nächsten Haushalt sind für eine Anschubfinanzierung der GSA finanzielle Mittel für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Es müssen im Anschluss an die Anschubfinanzierung zudem ausreichend Gelder für eine dauerhafte Finanzierung der GSA bereitgestellt werden.

Frauengesundheit: Implikationen der Corona-Pandemie berücksichtigen

Die kurz- und langfristigen gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie auf Frauen und Mädchen müssen erhoben und zielgenaue Maßnahmen entwickelt und implementiert werden. Neben Angeboten zu Gewaltschutz sind auch Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in den 14 WiN-Programmgebieten in Bremen und Bremerhaven notwendig, wie beispielsweise Bildungs- und Sozialangebote sowie Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Angebot der barrierefreien gynäkologischen Ambulanz verbessern

Durch den Umzug der barrierefreien gynäkologischen Praxis innerhalb des Klinikums Bremen-Mitte ist der barrierefreie Zugang eingeschränkt. Zudem gibt es personelle Engpässe. Um die Missstände zu beheben, muss die Expertise von „Stadtführer barrierefreies Bremen“ einbezogen werden. Zudem müssen zusätzliche Ärzt*innen gefunden werden, die in der barrierefreien gynäkologischen Praxis Untersuchungen anbieten.

Wissenschaft

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Personalentwicklung von Frauen in Führungspositionen muss an den Bremer Hochschulen ausgebaut werden. Hierfür müssen unter anderem die fachlichen Standards für Berufungsverfahren und diversitäts- und geschlechtergerechte Personalauswahl konsequent angewandt werden.

MINT-Fächer: Lehr- und Lernbedingungen für Frauen verbessern

Um die Lehr- und Lernbedingungen für Frauen in den MINT-Fächern an den Bremer Hochschulen zu verbessern, müssen ergänzende und fächerübergreifende Angebote wie die „Informatica Feminale“ oder die Ingenieurinnen Sommeruni ausgebaut werden. Die Veranstalterin, das Kompetenzzentrum der Bremer Universität, muss dafür finanziell angemessen ausgestattet werden.

Gleichstellung an Hochschulen stärken

Die Frauenbeauftragten und die Geschlechtergleichstellungspolitik an den Hochschulen müssen gestärkt werden. Dies sollte durch eine konsequente Freistellung und Entlastung bei gleichzeitiger finanzieller Kompensation erfolgen.

Mehr weibliche Studierende in den MINT-Fächern

Um langfristig einen höheren Anteil von weiblichen Studierenden zu erreichen, ist eine Frühförderung von Frauen und Mädchen notwendig, zum Beispiel über den Ausbau von Schüler*innenangeboten wie Robotik-Kursen.

Gender-Studies in Fachbereichen stärken

Neben der expliziten Frauenförderung müssen zudem Geschlechterdimensionen in Lehre und Forschung integriert werden. Dafür müssen die Gender Studies in den unterschiedlichen Fachbereichen gestärkt werden.

Bremerhaven

Prostitution: Fortbestand von Beratungsangeboten sichern

Die über Bundesmittel erfolgte Finanzierung der Bremerhavener Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen, „Marie“, läuft Mitte 2024 aus. Eine Anschlussfinanzierung darüber hinaus ist dringend erforderlich. Denn Bremerhaven hat kein anderes niedrigschwelliges Beratungsangebot für diese Zielgruppe, die aufgrund des Hafens für die Größe der Stadt sehr groß ist. Die Frauen befinden sich oftmals in vulnerablen Lebenslagen und benötigen beispielsweise Beratung bei Gesundheits- und Rechtsfragen sowie Unterstützung beim Umstieg.

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen

Die Quote sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen im Land Bremen ist eine der niedrigsten im Bundesvergleich. Insbesondere in Bremerhaven gehen viele junge Frauen ohne Berufsabschluss in die erste Elternzeit. Die Beratungsstelle ZiBnet – Zukunft im Beruf des Arbeitsförderungs-Zentrums Bremerhaven (afz) leistet seit über 30 Jahren wichtige Arbeit, um Frauen bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei der Berufsfindung zu unterstützen. Diese wichtige Arbeit muss endlich mit einer institutionellen Förderung finanziell abgesichert werden.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit

In Bremerhaven wurde im November 2022 vom Magistrat ein Praxisleitfaden für eine geschlechtersensible Jugendarbeit vorgelegt. Er befasst sich mit den Bereichen Mädchenarbeit, Jungenarbeit und queere Jugendarbeit. Um die praktische Arbeit dem Leitfaden entsprechend aufstellen zu können, ist eine nachhaltige Finanzierung notwendig. Insbesondere für den Bereich queere Jugendarbeit werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Auch die städtischen Jugendeinrichtungen müssten finanziell und personell aufgestockt werden, um geschlechtersensible Angebote ausbauen zu können.

Herausgeberin:
Bremische Zentralstelle für die
Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau (ZGF)
Faulenstr. 14–18
28195 Bremen

Telefon:
0421 / 361 142 33

E-Mail:
geschaeftsstelle-zgf@frauen.bremen.de


Corporate Design:
Katrin Adler, Bremen

Layout:
Tizian Bauer, Bremen

Februar 2023

Website:
www.frauen.bremen.de

 [@zgf_bremen](https://twitter.com/zgf_bremen)

 [@zgfbremen](https://www.instagram.com/zgfbremen)

